

## Protokoll

### Öffentliche Version

## 13. Gemeinderatssitzung

<b>Sitzungstermin</b>	<b>Montag, 19. Oktober 2015</b>
<b>Sitzungsort</b>	Gemeindeverwaltung, Schulungsraum Feuerwehrmagazin
<b>Sitzungsdauer</b>	18.30 Uhr bis 23.10 Uhr
<b>Öffentliche Sitzung</b>	18.30 Uhr bis 20.05 Uhr
<b>Gemeinderat</b>	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Martin Brunner, Ressortleiter Soziales Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt Christian Hunziker, Ressortleiter Bildung und Familie Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur  Peter Saner, Leiter Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
<b>Entschuldigt</b>	Raphael Geiser, Ressortleiter Sicherheit und Sport
<b>Gäste</b>	Ruedi Burri, Präsident OK Regionalmusiktag 2017 Christian Kunz, Präsident Musikgesellschaft Oensingen
<b>Geschäftsprüfungskommission</b>	Anton Tonsa, Präsident
<b>Medien</b>	Alois Winiger, Solothurner Zeitung

## Traktanden

### B-Geschäft öffentlich

- |          |  |     |
|----------|--|-----|
| 2015-170 | <b>Begrüssung, Protokolle und Traktandenliste</b>  | GP  |
| 2015-171 | <b>Sportstätte Oensingen; Protokollierung der Telefonkonferenz vom 16. Oktober 2015 zur Namensgebung</b>   | RS  |
| 2015-172 | <b>Weihnachtsessen der Gemeindeangestellten und Gemeindeverwaltung; Schliessung der Verwaltung</b>   | GS  |
| 2015-173 | <b>Verein Inva Mobil; Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Oensingen ab 2016</b>   | GP  |
| 2015-174 | <b>Wahl der Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2016 - 2018; Antrag an die Gemeindeversammlung</b>  | GP  |
| 2015-175 | <b>Nutzungsverordnung Sportstätte inkl. Anhänge 1, 2, 4, 5 und 6; Genehmigung und Inkraftsetzung</b>   | GP  |
| 2015-176 | <b>Rückkommensantrag auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 2015-140 vom 31. August 2015; Umzonung von GB Oensingen Nr. 1894 von der Freihaltezone in eine "Sondernutzungszone Reitsport"</b> | GP  |
| 2015-177 | <b>Erweiterung Schulanlage Oberdorf; Verabschiedung Programm Studienauftrag für Präqualifikation</b>   | RBF |
| 2015-178 | <b>Pumpwerk Moos resp. Energiepreise der Gemeinde Oensingen; Wahl der Stromqualität (Energimix)</b>  | RI  |

### C-Geschäft öffentlich

- |          |   |    |
|----------|---|----|
| 2015-179 | <b>Gebührenordnung Gemeindeverwaltung; Teilrevision infolge Übergang der Anlassbewilligungen vom Kanton auf die Gemeinden</b> | GP |
|----------|---|----|

**Begrüssung, Protokolle und Traktandenliste**

---

**1. Begrüssung**

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung im Feuerwehrmagazin. Einen speziellen Gruss richtet er an den OK Präsidenten des Regionalmusiktags 2017, Herrn Ruedi Burri und an den Präsidenten der Musikgesellschaft Oensingen, Herrn Christian Kunz.

Der Gemeindepräsident lässt die Eröffnungsfeier des Sportzentrums Bechburg Oensingen Revue passieren. Es sei ein sehr guter Anlass gewesen. Markus Flury spricht dem Organisationskomitee, der Arbeitsgruppe sowie der Bauverwaltung, dem Werkhof, dem Hausdienst und allen anderen Helfern sein herzliches Dankeschön aus. Er habe viele positive Rückmeldungen und Gratulationen entgegen nehmen dürfen.

**2. Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 21. und 28. September 2015**

Die Protokolle vom 21. und 28. September 2015 werden stillschweigend genehmigt.

**3. Traktandenliste**

Die Traktanden 173, 174, 175 und 176 werden geöffnet. Mit diesen Änderungen wird die Traktandenliste genehmigt.

Mitteilung an  
- Akten

**Sportstätte Oensingen; Protokollierung der Telefonkonferenz vom 16. Oktober 2015 zur Namensgebung**

Geschäftseigner	Martin Brunner, Ressortleiter Sicherheit
Entscheidungsgrundlagen	Eingegangene Vorschläge
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

---

**1. Zuständigkeiten und Information**

Zur Namensgebung wurde vor einiger Zeit ein Wettbewerb ausgeschrieben. Da die Eröffnungsfeier bereits am 18. Oktober 2015 stattfindet, beschloss der Gemeinderat den Namen via Telefonkonferenz vom 16. Oktober 2015. An der Telefonkonferenz nahmen drei Gemeinderäte teil, zwei meldeten sich via SMS, die anderen waren entschuldigt. Die Gemeinderäte hatten danach bis 18.00 Uhr Zeit, sich gegen die Namensgebung auszusprechen.

Der guten Ordnung halber wird dieser Beschluss hier protokolliert.

**2. Sachverhalt**

Die Arbeitsgruppe Sportstätte Oensingen hat im Vorfeld zum Beschluss des Gemeinderats ein Rating abgegeben. Nach deren Vorstellung könnte die Halle wie folgt heissen:

- Sporthalle Bechburg Oensingen
- Bechburg Arena
- Sportzentrum Bechburg
- Sportpark Oensingen
- Dünnern-Arena
- Sportpark Jurablick
- Sporthalle Jurablick

Martin Brunner informiert, dass er einige Diskussionen mit den Architekten und Bauspezialisten hatte. Dabei ging es vor allem um die Bezeichnung "Arena".

"Eine Arena ist normalerweise rund oder weist mindestens Zuschauertribünen auf allen Seiten auf, was bei uns nicht der Fall ist. Der Prototyp für eine Arena ist zum Beispiel das Kolosseum in Rom. Wenn eine Gemeinde wie Hägendorf ihre Dreifachturnhalle Arena nennt, finde ich das persönlich nicht richtig und auf jeden Fall kein nachzuahmendes Vorbild. Wir haben in Basel die Eishalle gebaut, die sich ebenfalls Arena nennt, die hat aber auch 5000 Zuschauer und ist mit dem Kolosseum auch wirklich typologisch verwandt, sie ist rund und hat allseitige steile Zuschauertribünen. Das Verhältnis von Spielfeld und Zuschauertribüne ist ganz anders als in Oensingen. Es hat im Verhältnis viel mehr Zuschauer und man sitzt sich gegenüber, voll wird es wirklich zu einem Hexenkessel..." - ffbk Architekten, Alexander Furter.

In der nahen Umgebung der neuen Sportstätte stehen die "Kreisschule Bechburg", der "Sportplatz Bechburg" und Martin Brunner möchte deshalb beliebt machen, dass das "Bechburg" im Namen gesetzt ist, wie auch die Ortsbezeichnung am Schluss. Es geht heute noch um die gesamte Bezeichnung, wie z.B.

- ⇒ Sportzentrum Bechburg Oensingen
- ⇒ Sporthalle Bechburg Oensingen
- ⇒ Sportpark Bechburg Oensingen

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat diskutiere die Vorschläge und beschliesse den Namen der Sportstätte Oensingen.

### 4. Erwägungen

Die Gemeinderäte waren sich einig. Der Name Bechburg sowie die Ortsbezeichnung Oensingen gehören in die Bezeichnung der Sportstätte.

Arena und Sporthalle fielen schnell aus den Betrachtungen heraus. Arena, weil es sich eben bei unserer Sportstätte nicht um eine typische Arena handelt und Sporthalle, weil es nicht nur um die Halle geht, sondern auch um die gesamten Aussenanlagen.

### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Sportstätte Oensingen wird auf den Namen **Sportzentrum Bechburg Oensingen** getauft. Der Name wird am Sonntag an der Eröffnungsfeier bekannt gegeben.

Mitteilung an  
- Akten

Traktandum Nr. 2015-172

Registatur-Nr. 0.2.9

## Weihnachtsessen der Gemeindeangestellten und Gemeindeverwaltung; Schliessung der Verwaltung

Geschäftseigner	Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
Entscheidungsgrundlagen	Personalverordnung
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

---

### 1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat legt gemäss §12 Abs. § PersV die Öffnungszeiten der Schalter der Gemeindeverwaltung fest. Abweichungen von den genehmigten Öffnungszeiten sind demzufolge ebenfalls vom Gemeinderat zu behandeln resp. zu genehmigen.

### 2. Sachverhalt

Am 27. November 2015 findet das traditionelle Weihnachtsessen der Gemeindeangestellten mit dem Gemeinderat statt. Es wird wiederum ein Rahmenprogramm geben, welches die Abfahrt bereits am Nachmittag nötig macht.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Die Gemeindeschreiberin beantragt, dass Gemeindeverwaltung, die Bauverwaltung und Bibliothek am Nachmittag des 27. November 2015 geschlossen bleiben.

#### 4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

#### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schalter der Gemeindeverwaltung, der Bauverwaltung sowie die Bibliothek bleiben am Nachmittag des 27. November 2015 geschlossen.
- 5.2 Die Schliessung ist rechtzeitig im Anzeiger Thal Gäu Olten sowie auf der Homepage zu publizieren.

#### Mitteilung an

- Personal der Gemeindeverwaltung, Bauverwaltung und Bibliothek
- Peter Saner, Leiter Verwaltung
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin (Inserat, Publikation Homepage)
- Cordula Virga, Bereichsleiterin EWD (Anrufbeantworter, Publikation in Schaukästen und an den Eingangstüren)
- Michael Brunner, Sachbearbeiter Einwohnerdienste (Ausschalten der automatischen Tür)
- Akten

Traktandum Nr. 2015-173

Registratur-Nr.

### Verein Inva Mobil; Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Oensingen ab 2016

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

---

#### 1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat beschliesst und wählt gemäss §23 Abs. 2 der Gemeindeordnung in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindereglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

#### 2. Sachverhalt

Der VSEG strich die Beiträge an den Verein Inva Mobil ab 2015. Er ging davon aus, dass die künftige Ausgestaltung dieses Leistungsfeld beim Kanton liege.

Der Gemeinderat beschloss am 24. November 2014 den Verein Inva Mobil im 2015 trotzdem mit CHF 6'000 zu unterstützen und damit die Fahrten für die Einwohner Oensingens zu subventionieren.

Im Juli informierte der Verein Inva Mobil mittels einer Kostenübersicht über das erste Halbjahr 2015:

Durchgeführten Fahrten	54
Gefahrene km	591
<b>Aufwand</b>	
INVA mobil (normaler Tarif 17.50x54 + 591x 3.45)	CHF 2 983.95
Fahreinnahmen INVA mobil (reduzierter Tarif 8x54 + 591x2.50)	<u>CHF 1 909.50</u>
Subventionsanteil Oensingen an geleisteten Fahrdienste	<u>CHF 1 074.75</u>
<b>Subventionen Oensingen</b>	
Zwischenabrechnung per 30.06.2015	
Beitrag Gemeinde Oensingen für das Jahr 2015 total	CHF 6 000.00
Verbrauchte Subventionen bis 30.06.2015	<u>CHF 1 074.75</u>
Restsubvention am 01.07.2015 bis 31.12.2015	<u>CHF 4 925.55</u>

Die Inva Mobil hat der Gemeinde Oensingen einen Entwurf für eine Leistungsvereinbarung zugestellt. Es wird vorgeschlagen, dass neu auf Basis des effektiven Aufwandes (nicht mehr pauschal pro Kopf) abzurechnen sei.

Die im Schreiben der Inva Mobil erwähnte abgeschlossene Leistungsvereinbarung (Laufzeit bis 31. Dezember 2018) existiert nicht. Es wurde lediglich beschlossen, fürs 2015 eine Pauschale von CHF 6'000 zu bezahlen. Der Gemeinderat ging damals davon aus, dass der Kanton noch im laufenden Jahr die Ausgestaltung dieses Leistungsfeldes abschliessen werde. Dies ist leider bis heute nicht der Fall.

Die vorgeschlagene Variante, nur noch die effektiv entstandenen Kosten zu übernehmen, erscheint durchaus plausibel. Allerdings soll eine Leistungsvereinbarung höchstens für drei Jahre, längstens aber bis zu einem Entscheid des Kantons, abgeschlossen werden.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Gemeindepräsidenten, mit der Inva Mobil entsprechend der Erwägungen eine Leistungsvereinbarung auszuhandeln. Diese sei dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt zur Genehmigung vorzulegen.

### 4. Erwägungen

Christian Hunziker findet die Grundregelung der Finanzierung gut. Er möchte aber zwingend ein Kostendach von 6'000 Franken einfließen lassen. Im Weiteren regt er an, die Leistungsvereinbarung nur jährlich abzuschliessen und allenfalls jeweils um ein Jahr zu verlängern.

Fabian Gloor möchte wissen, inwiefern Inva Mobil als mögliche Alternative zum Ortsbus geprüft wurde. Der Gemeindepräsident hört in Gesprächen mit älteren Einwohnern immer wieder, dass das Angebot des Ortsbusses geschätzt wird. Bei Arztbesuchen resp. anderen Zielen wird Inva Mobil jeweils als Ergänzung zum Ortsbus benützt.

Der VSEG ist im Moment daran, das gesamte Sagif-Paket zu überprüfen resp. zu koordinieren (Rotkreuzfahrtdienst, Pro Senectute etc.).

Fabian Gloor bittet den Gemeindepräsidenten, die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung abzuklären. Sollten diese eher in Richtung Inva Mobil gehen, sei dies unter Umständen die günstigere Alternative.

Gemäss Christian Hunziker darf Inva Mobil ihre Dienstleistungen auch zur Freizeitgestaltung anbieten. Er befürwortet die Abklärung einer allfälligen Alternative zum Ortsbus.

### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeindepräsident wird bevollmächtigt, mit der Inva Mobil zu verhandeln. Das Kostendach von 6'000 Franken ist zwingend in die Leistungsvereinbarung aufzunehmen. Die Laufzeit ist auf ein Jahr zu beschränken mit einer Option, diese jeweils um ein weiteres Jahr verlängern zu können.

Der Gemeindepräsident wird beauftragt, gemäss den Erwägungen die notwendigen Abklärungen i.S. Ortsbus zu tätigen.

Die definitive Version der Leistungsvereinbarung ist dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Genehmigung vorzulegen.

#### Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Akten

Traktandum Nr. 2015-174

Registratur-Nr. 9.1.1.1  
0.2.1.4

### Wahl der Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2016 - 2018; Antrag an die Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

---

### 1. Zuständigkeiten und Information



Gemäss §39 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Wahlvorschlag für eine aussenstehende, von der Gemeinde unabhängige, Revisionsstelle zu unterbreiten (§155 ff GG). Aufgrund der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung wird dieses Traktandum öffentlich behandelt.

## 2. Sachverhalt

Im Vorfeld der Wahl der Revisionsstelle für die Jahre 2010, 2011 und 2012 wurde unter Federführung des Gemeindepräsidenten ein Ausschreibeverfahren durchgeführt. Ein vorberatender Ausschuss empfahl, aufgrund der eingereichten Offerten, die Firma ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl mit der externen Revision der Jahresrechnungen 2010 bis und mit 2012 zu betrauen. Die Gemeindeversammlung hiess dieses Vorgehen mit Beschluss vom 17. Mai 2010 einstimmig gut. Am 10. Dezember 2012 wurde die ROD Treuhandgesellschaft für weitere drei Jahre (2013 – 2015) gewählt.

Die mit der ROD gemachten Erfahrungen dürfen als hervorragend bezeichnet werden, weshalb der Gemeinderat der Gemeindeversammlung beantragt, die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl erneut mit der externen Revision dreier Rechnungsjahre zu betrauen.

Die Kosten (Konto 011.318.90) bewegten sich in den letzten Rechnungsjahren in folgenden, der offerierten Summe von CHF 16'800 zzgl. Spesen und MWST, entsprechenden Höhen:

Rechnungsjahr 2013	CHF 19'817.80
Rechnungsjahr 2014	CHF 18'955.65
Rechnungsjahr 2015	CHF 16'000.00 (Akonto)

## 3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung sei zu beantragen, die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl, mit der externen Revision der Jahresrechnungen 2016, 2017 und 2018 zu betrauen.

## 4. Erwägungen

Die Arbeit der ROD wurde vom Gemeinderat und der Abteilung Finanzen stets als sehr professionell wahrgenommen.

Fabian Gloor beantragt, es sei vorgängig eine Offertrunde durchzuführen.

Der Gemeindepräsident informiert, dass er sich diese Überlegung auch gemacht habe. Er sei dann zum Schluss gekommen, eine weitere Offertrunde sei dem neuen Gemeinderat zu überlassen. Fabian Gloor kann sich mit einer einjährigen Wahl der ROD einverstanden erklären, da es für eine Ausschreibung fürs 2016 bereits zu spät ist. Im Verlauf des nächsten Jahres sei aber eine neue Ausschreibung zu machen.

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass die ROD als Gemeindespezialistin eine sehr gute Arbeit macht. Trotzdem muss die Arbeit wieder einmal ausgeschrieben werden, da dies bereits vor drei Jahren unterlassen wurde.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 wird beantragt, die Firma ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, mit der externen Revision der Jahresrechnung 2016 zu betrauen.
- 5.2 Der Ressortleiter Finanzen und Kultur und die Leiterin Finanzen werden beauftragt, im nächsten Jahr ein Offertverfahren (mind. drei Offerten) durchzuführen.

**Mitteilung an**

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Akten

Traktandum Nr. 2015-175

Registratur-Nr. 0.9.0.0

**Nutzungsverordnung Sportstätte inkl. Anhänge 1, 2, 4, 5 und 6; Genehmigung und Inkraftsetzung**

Geschäftseigner	Markus Flury, Gemeindepräsident, Präsident RevKom
Entscheidungsgrundlagen	Entwurf Nutzungsverordnung mit Anhängen
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

---

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss §70 Gemeindegesetz sowie §23 Abs. 2 Gemeindeordnung beschliesst und wählt der Gemeinderat in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindefragmenten ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

Der Gemeinderat ist somit für die Genehmigung der Nutzungsverordnung sowie deren Anhängen zuständig.

**2. Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat am 21. September 2015 die Nutzungsverordnung Sportstätte sowie die Anhänge „Gebührenordnung“ und „Öffnungszeiten“ behandelt und verschiedene Änderungen vorgenommen. Die Änderungen wurden inzwischen in den Entwurf eingearbeitet, und somit kann die Verordnung heute genehmigt werden.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat verabschiede die Nutzungsverordnung Sportstätte sowie die Anhänge 1, 2, 4, 5 und 6 und setze diese in Kraft.

**4. Erwägungen**

Der Anhang 3 (Richterliche Verbote) wird zusammen mit allen anderen Plätzen an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Bezeichnung „Sportstätte“ ist durch „Sportzentrum Bechburg Oensingen“ zu ersetzen.

§3 der Hausordnung wird gestrichen.

§6 der Hausordnung lautet neu: Der Sporthallenboden darf nicht mit Inline-Skates, Kickboards, Skateboards etc. befahren werden.

Allgemeine Vertragsbedingungen: Das Datum ist zu ändern (19. Oktober 2015).

**5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Nutzungsverordnung Sportzentrum Bechburg Oensingen sowie deren Anhänge 1, 2, 4, 5 und 6 werden genehmigt und per 20. Oktober 2015 in Kraft gesetzt.

- 5.2 Der Leiter Bau wird beauftragt, dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung den Anhang 3 zur Genehmigung vorzulegen.

**Mitteilung an**

- Gemeinderäte
- Peter Saner, Leiter Verwaltung
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Mathias Vogt, Bereichsleiter Hausdienste
- Miriam Uhlmann, Sachbearbeiterin Bau
- Akten

Traktandum Nr. 2015-177

Registratur-Nr. 2.6.1

**Erweiterung Schulanlage Oberdorf; Verabschiedung Programm Studienauftrag für Präqualifikation**

Geschäftseigner	Christian Hunziker, Ressortleiter Bildung und Familie
Entscheidungsgrundlagen	Programm Studienauftrag mit Präqualifikation
Traktandenbericht verfasst durch	Andreas Affolter, Leiterbau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

Als möglicher Interessent für das Verfahren tritt Patrick Gugelmann bei diesem Geschäft in den **Ausstand**.

**2. Sachverhalt**

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 wurde zu Gunsten von Konto Nr. 218.503.00 ein Planungskredit von CHF 300'000 für die Planungsarbeiten für den Neubau eines Schulhauses bei der Schulanlage Oberdorf bewilligt.

An den Gemeinderatssitzungen vom 18. Mai 2015 und 8. Juni 2015 wurden die Projektorganisation und die Mitglieder für die Spezialkommission und den Anschluss festgelegt.

Die Spezialkommission „Erweiterung Schulanlage Oberdorf“ (ESO) hat zusammen mit Reto Vescovi und Philipp Jenni vom Büro Kontextplan AG, Solothurn, das Programm für den Studienauftrag mit Präqualifikation an drei Sitzungen ausgearbeitet.

Das Programm umfasst folgende Punkte:

- Informationen zur Aufgabe
- Weitere Angaben zum Projekt
- Beschreibung des Verfahrens
- Angaben zur Präqualifikation
- Beschreibung des Studienauftrages
- Angaben zum Vorprojekt
- Programmgenehmigung
- Beilagen
- Anhang

Am 31. Oktober 2015 soll die Ausschreibung des Präqualifikationsverfahrens erfolgen, und am 11. Dezember 2015 sollen die Angebote eingereicht werden.

Am 26. Januar 2016 wird die Spezialkommission die Präqualifikation bewerten und die vier Gesamtplanerteams festlegen. Die Vergabe erfolgt nicht durch den Gemeinderat. Die Vergabeverfügung wird durch das Büro Kontextplan am 27. Januar 2016 erfolgen.

Am 3. Februar 2016 wird mit jedem der vier Gesamtplanerteams eine Startsitzen abgehalten, um die genaue Aufgabenstellung darzulegen.

Am 4. März 2016 soll eine Zwischenbesprechung mit den Teams stattfinden, um sich einen Überblick über die Projekte zu verschaffen und allenfalls noch Korrekturen anzubringen. Die Projekte müssen am 29. April 2016 bei der Einwohnergemeinde Oensingen eingereicht werden.

Am 23. Mai 2016 werden alle Projekte beurteilt und bewertet. Die Vergabeverfügung des Siegerprojektes erfolgt durch den Gemeinderat an der ersten Sitzung im Juni 2016.

Danach erfolgt die Erarbeitung des Vorprojektes durch das Siegerteam und an der Gemeindeversammlung im Dezember 2016 sollen das Projekt und der Kredit vorgestellt und zur Genehmigung für eine Urnenabstimmung beschlossen werden.

Die Urnenabstimmung soll am 12. Februar 2017 durchgeführt werden.

### **3. Antrag an den Gemeinderat**

- 3.1 Der Gemeinderat genehmige das Programm Studienauftrag mit Präqualifikation Erweiterung Schulanlage Oberdorf Oensingen.
- 3.2 Das Terminprogramm sei zur Kenntnis zu nehmen und gutzuheissen.

### **4. Erwägungen**

Keine Wortmeldungen.

### **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig (Ausstand Patrick Gugelmann):

- 5.1 Das Programm Studienauftrag mit Präqualifikation Erweiterung Schulanlage Oberdorf Oensingen wird genehmigt und zur Ausschreibung freigegeben.
- 5.2 Das Terminprogramm wird zur Kenntnis genommen und gutgeheissen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

#### **Mitteilung an**

- Kontextplan AG, Herr Reto Vescovi, Biberiststrasse 39, 4500 Solothurn
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Christian Hunziker, Ressortleiter Familie und Bildung
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Urs Fischer, Schulleiter PSO
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

### **Pumpwerk Moos resp. Energiepreise der Gemeinde Oensingen; Wahl der Stromqualität (Energimix)**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur  
Entscheidungsgrundlagen Dokument „151013 Präsentation AEK Energie.pdf“  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

---

### 1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend §23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

### 2. Sachverhalt

Für das Pumpwerk Moss besteht ein Energielieferungsvertrag (ELV) in der Grundversorgung bis 30. September 2015. Die Firma AEK Energie AG hat anlässlich der Sitzung vom 13. Oktober 2015 den Leiter Bau darüber informiert, welche Möglichkeiten die Einwohnergemeinde Oensingen i.S. Strombezug im Pumpwerk Moos hat.

In der Präsentation sind alle wichtigen Punkte für die Kostenentwicklung des Energiepreises festgehalten.

Der Gemeinderat kann zwischen einem ELV Grundversorgungsvertrag und einem ELV freier Markt wählen. Zusätzlich dazu können im Vertrag freier Markt noch die Herkunftsnachweise (HKN) gewählt werden.

Ausblick Berechnungsjahr	2016	Grundversorgung 2016		Marktpreis 2016		Marktpreis 2017 + 2018	
		inkl. Vertrag ohne HKN		inkl. Vertrag		inkl. Vertrag ohne HKN	
aktueller Tarif	<b>HT 7.20</b> <b>NT 4.70</b>	6.90	Rp./kWh	5.00	Rp./kWh	4.90	Rp./kWh
Energie	38.25%	35'443.--	CHF/Jahr	32'156.--	CHF/Jahr	31'140.--	CHF/Jahr
Differenz zu Vorjahr		-8'670.--	CHF/Jahr	-3'287.--	-10.22%	-4'302.--	-13.82%
Netznutzungsentgelt NS 7.11	48.07%	44'549.--	CHF/Jahr	44'549.--	CHF/Jahr	44'549.--	CHF/Jahr
<b>Prov. Stromkosten inkl. Lastgangmessung</b>		79'991.--	CHF/Jahr	76'704.--	CHF/Jahr	75'689.--	CHF/Jahr
Veränderung gegenüber Vorjahr		-5'961.--	CHF/Jahr	-9'247.--	CHF/Jahr	-10'263.--	CHF/Jahr
Veränderung gegenüber Vorjahr		-6.93%		-10.76%		-11.94%	
Ø Preis		<b>11.04</b>	<b>Rp./kWh</b>	<b>10.59</b>	<b>Rp./kWh</b>	<b>10.45</b>	<b>Rp./kWh</b>
<b>Abgaben und Steuern</b>							
Abgabe an Gemeinde	0.00 Rp/kWh	0.--	CHF/Jahr				
Förderabgabe KEV (max 1.5 Rp/kWh)	1.20 Rp/kWh	8'696.--	CHF/Jahr				
Schutz der Gewässer und Fische	0.10 Rp/kWh	725.--	CHF/Jahr				
Systemdienstleistung Swissgrid	0.45 Rp/kWh	3'261.--	CHF/Jahr				
Total Abgaben und Steuern	13.68%	12'681.--	CHF/Jahr	12'681.--	CHF/Jahr	12'681.--	CHF/Jahr
<b>Prov. Stromkosten, Abgaben und Steuern*</b>	100.00%	<b>92'672.--</b>	CHF/Jahr	<b>89'386.--</b>	CHF/Jahr	<b>88'370.--</b>	CHF/Jahr
Veränderung gegenüber Vorjahr		-5'163.--	CHF/Jahr	-8'450.--	CHF/Jahr	-9'466.--	CHF/Jahr
Veränderung gegenüber Vorjahr		-5.28%		-8.64%		-9.68%	
Ø Preis		<b>12.79</b>	<b>Rp./kWh</b>	<b>12.34</b>	<b>Rp./kWh</b>	<b>12.20</b>	<b>Rp./kWh</b>

### 3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Mit der AEK Energie AG sei ein Energielieferungsvertrag freier Markt inkl. Herkunftsnachweis (Art Schweizer Wasserkraft) für die Jahre 2016 / 2017 / 2018 abzuschliessen.
- 3.2 Das Gesuch für den freien Netzzugang per 1. Januar 2016 für das Pumpwerk Moos sei zu genehmigen.

#### 4. Erwägungen

Mit dem Wechsel auf den freien Strommarkt können, zum heutigen Zeitpunkt gerechnet, in den nächsten drei Jahren ca. CHF 25'000 an Energiekosten eingespart werden.

Mit der Wahl des Herkunftsnachweis (HKN) der Stromqualität blau (CH Wasserkraft) beträgt der Aufpreis 0.15 Rp./kWh was im Jahr zu Mehrkosten von ca. CHF 1'000 führt.

Der Gemeinderat hat bereits im Jahr 2012 beschlossen, bei den meisten Liegenschaften auf den blauen Strom zu wechseln. Dieser Entscheid soll jetzt auf das Pumpwerk Moos ausgeweitet werden, im Sinne des Energistadtlabels ist dieser Entscheid sinnvoll.

#### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Mit der AEK Energie AG wird ein Energielieferungsvertrag freier Markt inkl. Herkunftsnachweis (Art Schweizer Wasserkraft) für die Jahre 2016 / 2017 / 2018 abgeschlossen.

5.2 Das Gesuch für den freien Netzzugang per 1. Januar 2016 für das Pumpwerk Moos wird genehmigt.

5.3 Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden zur Vertragsunterzeichnung legitimiert.

5.4 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

#### Mitteilung an

- AEK Energie AG, Stephan Gerber, Westbahnhofstrasse 3, 4502 Solothurn
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Traktandum Nr. 2015-179

Registatur-Nr. 0.0.0.2

### Gebührenordnung Gemeindeverwaltung; Teilrevision infolge Übergang der Anlassbewilligungen vom Kanton auf die Gemeinden

Geschäftseigner	Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Dokumente „151006 VSEG - Info-Blatt Anlassbewilligungen.pdf“ sowie „160101 Gebührenordnung Gemeindeverwaltung inkl. Anhänge (Anlassbewilligungen).pdf“
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

#### 1. Zuständigkeiten und Information

Die Gemeinden wurden im September darüber informiert, dass die Erteilung von Anlassbewilligungen ab 2016 vom Kanton auf die Gemeinden übergegangen ist. Die Gemeinden sind nun gefordert, per 1. Januar 2016 die entsprechenden reglementarischen Grundlagen zu schaffen.

#### 2. Sachverhalt



Jede Gebührenerhebung braucht eine reglementarische Grundlage. Aus diesen Gründen muss jede Gemeinde ihr Gebührenreglement entsprechend mit den neuen Anlassbewilligungsgebühren ergänzen. Die Zeit drängt, da bereits im Oktober erste Gesuche (Eingabefrist drei Monate zum voraus) eintreffen könnten. Da die Gemeinde Oensingen kein Gebührenreglement hat, die Gebühren für die Anlassbewilligungen aber von der Gemeindeversammlung festgelegt werden müssen, wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

1. Genehmigung der Teilrevision der Gebührenordnung Gemeindeverwaltung inkl. Anhänge und Inkraftsetzung ab 1. Januar 2016 (übergangsmässig bis zur Genehmigung eines Gebührenreglements durch die Gemeindeversammlung im Juni 2016).
2. Schaffung der reglementarischen Grundlagen resp. Auftragserteilung an die Verwaltung zur Schaffung eines Gebührenreglements (Übergang von der jetzigen Verordnung in ein Reglement).

### Teilrevision Gebührenordnung Gemeindeverwaltung

Die Gebührenordnung wurde um den Paragraphen 7.1 erweitert, der wie folgt lautet:

#### § 7.1

Anlassbewilligungen<sup>1</sup>

- 1 Die Einwohnergemeinde ist Leitbehörde bei der Durchführung von gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen. Sie koordiniert die verschiedenen Verfahren und eröffnet alle Entscheide gleichzeitig und aufeinander abgestimmt.
- 2 Die Gesuche sind spätestens drei Monate vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung mit dem offiziellen Gesuchsformular (Anhang 2) einzureichen. Die Baukommission prüft und bewilligt oder lehnt das Gesuch mittels Verfügung ab. Eine allfällige Beschwerde ist innerhalb von 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen.
- 3 Es werden folgende Gebühren festgelegt:

Veranstaltung	Art / Zeiten / Aufwand	Gebühr pro Tag / Stunde / Anlass
Tagesanlässe (bis 200 Pers.)	kommerziell mit Festwirtschaft	CHF 100/Tag
Tagesanlässe (ab 200 Pers.)	kommerziell mit Festwirtschaft	CHF 150/Tag
Tagesanlässe	öffentlich, nicht kommerziell	CHF 80/Tag
Abendanlässe (Unterhaltung, Kultur, Feier etc.)	öffentlich, kommerziell, bis 5 Std.	CHF 100/Anlass
Bewilligung zum Wirten ausserhalb von Gastwirtschaftsbetrieben	von 01.00 Uhr – 05.00 Uhr	CHF 100 bis max. CHF 300 pro Anlass
Freinachtbewilligung	pro Std. (ab 00.30 bis max. 05.00 Uhr)	CHF 40 bis max. CHF 180
Grossveranstaltungen (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen etc.)	nach Aufwand	gemäss Anhang 1, max. CHF 3'000
Ausstellungen (Tag der offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.)	Einzelaussteller mit Festwirtschaft	CHF 100/Tag
Ausstellungen (Tag der offenen Türen, Fahrzeuge, Gewerbe etc.)	Kollektivausstellungen (mind. 10 Aussteller)	CHF 200/Ausstellung
Ausstellungen (Tag der offenen Türen, Fahr-)	ohne Festwirtschaft	CHF 80/Tag

<sup>1</sup> Gestützt auf §100 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes WAG

zeuge, Kunst etc.)

Bei den Gebühren handelt es sich um einen Vorschlag des VSEG. Diese sind vom Gemeinderat zu diskutieren und definitiv festzulegen. Für Grossveranstaltungen wird ein Stundenansatz von 60 Franken vorgeschlagen. Die Gemeindevorsitzende schlägt vor, hier den Ansatz des Anhanges 1 (Stundenansätze von der Abt. Finanzen festgelegt) zu übernehmen.

Im Weiteren ist festzulegen, wer Bewilligungsinstanz ist. Der VSEG schlägt hier vor, die Anlassbewilligungen seien auf einer möglichst niederschweligen Ebene effizient umzusetzen und zu vollziehen. Es wird deshalb vorgeschlagen, als Bewilligungsinstanz die Baukommission einzusetzen und den Bereichsleiter Hochbau mit dem Vollzug zu beauftragen. Rechtsmittelinstanz wäre somit der Gemeinderat.

### **3. Antrag an den Gemeinderat**

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 3.1 Die Gebühren für die Anlassbewilligungen seien festzulegen.
- 3.2 Der Teilrevision der Gebührenordnung Gemeindeverwaltung (inkl. Anhänge 2 und 3) sei zuzustimmen.
- 3.3 Die RevKom sei mit der Schaffung der reglementarischen Grundlagen (Gebührenreglement) zu beauftragen. Dieses sei der Rechnungsgemeindeversammlung im Juni 2016 zur Genehmigung vorzulegen.
- 3.4 Die Baukommission sei als Bewilligungsinstanz einzusetzen.
- 3.5 Mit dem Vollzug sei der Bereichsleiter Hochbau zu beauftragen.

#### 4. Erwägungen

Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, regt Fabian Gloor an, das neue Gebührenreglement nicht der RevKom in Auftrag zu geben. Die RevKom sei geschaffen worden, um Geschäfte für den Gemeinderat politisch bereits breit abgestützt vorzubereiten. Beim vorliegenden Reglement handle es sich nicht um ein hochpolitisches Geschäft, welches direkt vom zuständigen Ressortleiter, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen, erarbeitet werden könne.

#### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Die Gebühren für die Anlassbewilligungen werden wie folgt festgelegt:

##### § 7.1

Anlass-  
bewilligungen  
2

- 1 Die Einwohnergemeinde ist Leitbehörde bei der Durchführung von gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen. Sie koordiniert die verschiedenen Verfahren und eröffnet alle Entscheide gleichzeitig und aufeinander abgestimmt.
- 2 Die Gesuche sind spätestens drei Monate vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung mit dem offiziellen Gesuchsformular (Anhang 2) einzureichen. Die Baukommission prüft und bewilligt oder lehnt das Gesuch mittels Verfügung ab. Eine allfällige Beschwerde ist innerhalb von 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen.
- 3 Es werden folgende Gebühren festgelegt:

Veranstaltung	Art / Zeiten / Aufwand	Gebühr pro Tag / Stunde / Anlass
Tagesanlässe (bis 200 Pers.)	kommerziell mit Festwirtschaft	CHF 100/Tag
Tagesanlässe (ab 200 Pers.)	kommerziell mit Festwirtschaft	CHF 150/Tag
Tagesanlässe	öffentlich, nicht kommerziell	CHF 80/Tag
Abendanlässe (Unterhaltung, Kultur, Feier etc.)	öffentlich, kommerziell, bis 5 Std.	CHF 100/Anlass
Bewilligung zum Wirten ausserhalb von Gastwirtschaftsbetrieben	von 01.00 Uhr – 05.00 Uhr	CHF 100 bis max. CHF 300 pro Anlass
Freinachtbewilligung	pro Std. (ab 00.30 bis max. 05.00 Uhr)	CHF 40 bis max. CHF 180
Grossveranstaltungen (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen etc.)	nach Aufwand	gemäss Anhang 1, max. CHF 3'000
Ausstellungen (Tag der offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.)	Einzelaussteller mit Festwirtschaft	CHF 100/Tag
Ausstellungen (Tag der offenen Türen, Fahrzeuge, Gewerbe etc.)	Kollektivausstellungen (mind. 10 Aussteller)	CHF 200/Ausstellung

<sup>2</sup> Gestützt auf §100 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes WAG

Ausstellungen  
(Tag der offenen Türen, Fahr-  
zeuge, Kunst etc.)

ohne Festwirtschaft

CHF 80/Tag

- 5.2 Die Baukommission wird als Bewilligungsinstanz eingesetzt.
- 5.3 Mit dem Vollzug wird der Bereichsleiter Hochbau beauftragt.
- 5.4 Der Teilrevision der Gebührenordnung Gemeindeverwaltung (inkl. Anhänge 2 und 3) wird, unter Berücksichtigung der Punkte 5.1 und 5.2, zugestimmt.
- 5.5 Der Ressortleiter Finanzen und Kultur und die Abteilung Finanzen werden mit der Schaffung der reglementarischen Grundlagen (Gebührenreglement) beauftragt. Das Gebührenreglement ist der Rechnungsgemeindeversammlung im Juni 2016 zur Genehmigung vorzulegen.

**Mitteilung an**

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt, Präsident Baukommission
- Peter Saner, Leiter Verwaltung
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Benjamin Richner, Bereichsleiter Hochbau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin (Fertigstellung Gebührenordnung sowie Anhänge, Publikation auf Homepage)
- Akten

Oensingen, 19. Oktober 2015

**GEMEINDERAT OENSINGEN**

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Markus Flury

Madeleine Gabi